

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 50

**Artikel:** Rekruten-Verteilung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-207>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 10. Dezember.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

**Inhalt:** Rekruten-Verteilung. — Die Rekrutenprüfungen. — Schiesspflicht und Schliesskontrolle. — Das neue deutsche Quinquennat. — Ausland: Frankreich: Berittenmachung der Offiziere. — Oesterreich-Ungarn: Radiotelegraphie. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

## Rekruten-Verteilung.

Nr. 48 des Bundesblattes enthält die Serie II der Nachtragskreditbegehren zum eidgenössischen Budget für 1910.

Bei den Nachtragskreditbegehren für das Militärdepartement wird (auf Seite 523 unten) folgende „allgemeine Bemerkung“ gemacht: „In die Rekrutenschulen der Kavallerie, der Feld- und Gebirgsartillerie, der Genie- und Sanitätstruppen, sind mehr Rekruten eingedrückt, als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war. Die betreffenden Kredite werden daher nicht ausreichen. Gleichwohl verzichten wir auf die Formulierung bezüglicher Nachtragskreditbegehren, weil in den Rekrutenschulen der Infanterie erheblich weniger Rekruten zur Ausbildung gelangen, als der Voranschlag vorsah. Die hieraus sich ergebende Restanz wird die Ueberschreitungen sehr wahrscheinlich decken, die sich auf den andern Krediten der Rubrik Rekrutenschulen ergeben.“

Wenn wirklich in den Rekrutenschulen der Infanterie erheblich weniger Rekruten zur Ausbildung kamen als budgetiert worden sind, so muß dies als eine Besorgnis erregende Kunde aufgefaßt werden, denn die Infanterie ist gerade die Waffe, die wegen der ungenügenden Stärke ihrer Bestände eine vermehrte Rekrutierung bedarf.

Die Allg. Schweiz. Militärzeitung hat wiederholt (No. 25 und 27. 1910), darauf hingewiesen, daß die Erhaltung der vorgeschriebenen Sollstände unserer Infanterie-Bataillone jährlich 13,500 Rekruten erfordert, daß aber für eine Reihe von Jahren die jährliche Rekrutenziffer 15,000 Mann betragen sollte, damit die Bataillone auf ihren vorgeschriebenen Sollstand kommen. Für jede Armee ist die Infanterie die

Hauptwaffe, die niemals verkümmert werden darf zu Gunsten von Spezialwaffen und Spezialitäten, mögen diese auch noch so wertvoll sein. Für die Milizarmee und für eine Armee, die in unserem Terrain zu kämpfen berufen ist, hat diese platte Wahrheit erhöhte Bedeutung.

Wenn wirklich im Jahr 1910 erheblich weniger Infanterie-Rekruten zur Ausbildung gekommen sind, als der Voranschlag vorsah, so bedeutet dies einen ganz gewaltigen Rückgang im Rekrutenzuwachs der Infanterie. Im Jahre 1909 wurden 13,033 Infanterie-Rekruten auserzert, für 1910 wurden ausgehoben 13,598 und sollte daher der Zuwachs (nach 7,5 % Abzug für Nichteinrückende und sonst nicht Auserzerte) 12,400 Mann betragen. Budgetiert waren aber nur 11,500 Infanterie-Rekruten für die Feldarmee und 330 Infanterie-Rekruten für die Festungen, zusammen 11,830 Mann. Unter diese Zahl ist daher das Ergebnis des diesjährigen Infanterierekruten-Zuwachses erheblich gesunken und ist damit auf das Ergebnis jener Jahre zurückgesunken, in denen das Gesamtergebnis der Rekrutierung um 25% geringer war als jetzt und die Infanterie so wenig Rekruten bekam, daß ihre Bestände so zurückgingen.

Wir haben schon vorher unsere Zweifel angedeutet, daß die Sache sich wirklich so verhält, wie aus dem Wortlaut der offiziellen Mitteilung gefolgert werden muß. Sie ist auch auffallend gegenüber der Zahl der für 1910 ausgehobenen Infanterie-Rekruten. Es wurden 13,033 Mann ausgehoben, wenn nun erheblich weniger als die 11,830 Mann des Voranschlags ausgebildet worden sind, so beträgt in diesem Jahr die Zahl der ausgebildeten Rekruten nicht bloß, wie bis dahin der Fall war, 7,5 % weniger als die Zahl der ausgehobenen, sondern das Doppelte: 15%. Wäre dies zutreffend, so müßte daraus

gefolgert werden, daß bei den jetzigen Bestimmungen über die Militärtüchtigkeit sehr viele rekrutiert werden, deren Untauglichkeit sich im ersten Dienst gleich herausstellt, und daß diese Untauglichen alle in die Infanterie gesteckt werden. Oder denn, daß sich jetzt viel mehr als früher durch Abreise ins Ausland vor der Rekrutenschule der Erfüllung der Dienstpflicht entziehen.

In der erwähnten allgemeinen Bemerkung zu den Nachtragskreditbegehren ist uns auch der erste Satz auffällig, nämlich die Mitteilung, daß bei den erwähnten Spezialwaffen mehr Rekruten e i n g e r ü c k t seien, als bei der Budgetaufstellung vorgesehen war. Einrücken in die Rekrutenschulen können doch wohl nur solche, die dafür ausgehoben worden sind und für die Spezialwaffen dürfen von den Rekrutierungsoffizieren doch wohl nur so viel ausgehoben werden, wie ihnen angegeben wird, daß sie für diese Truppengattungen ausheben sollen. Diese Angaben werden ihnen gemacht nach den bezüglichen, vom Militärdepartement genehmigten oder korrigierten Anträgen, ganz der gleichen Amtsstellen, die auch die Budgetvorlage auszuarbeiten haben und der Zeitpunkt, an dem das Rekrutenbedürfnis anzugeben ist und die Budgetvorlage gemacht wird, fallen ziemlich genau zusammen. Somit sollte die Zahl der einrückenden Rekruten ziemlich genau bekannt sein und wenn soviel mehr Rekruten als im Budget vorgesehen, eingerückt sind, daß ein Nachtragskreditbegehren dafür notwendig wäre, so muß das als etwas angesehen werden, das besonderer Erklärung bedarf. Erklärungen sind dafür möglich, aber keine einzige, die das Vorkommnis als etwas natürliches erscheinen macht.

Unsere vergleichende Betrachtung der im Budget vorgesehenen Rekrutenzahlen und des Ergebnisses der Rekrutierung hat dann noch die auffallende Erscheinung zutage gefördert, daß das Budget überhaupt bei allen Waffen und Truppen — mit Ausnahme der Verpflegungstruppen — auf eine viel kleinere Rekrutenzahl basiert worden ist, als wirklich ausgehoben wurde und als nach den Erfahrungen der Rekrutierung des vorausgehenden Jahres als Basis für die Berechnung hätte genommen werden sollen. Im Herbst 1909 wurden 20,045 Mann ausgehoben, im Herbst 1908 waren es 20,057 Mann und von diesen wurden 1909 18,990 Mann ausgebildet. Von diesen beiden letzteren Zahlen sollte die erste (20,057) als Basis für das Budget für 1910 genommen werden, es konnte aber auch, wenn das Budget niedrig gehalten werden mußte, die andere Zahl (18,990) als Basis genommen werden. Wenn man nun in der Budget-Vorlage für 1910 die für die einzelnen Truppengattungen angegebenen Rekruten-Zahlen zusammenzählt, so ist nur der Kredit gefordert für 17,694 Mann plus einer „Anzahl Medizinstudenten, die starken Schwank-

ungen unterworfen ist, und auch nicht annähernd genau vorausbestimmt werden kann“.\*)

Wenn wir die als nicht zu ermitteln möglich erklärte Zahl der Medizinstudenten nicht in Betracht ziehen, so ist das Budget der Rekrutenschulen auf einer Zahl von Rekruten basiert, die um zirka 23% niedriger ist als das Rekrutierungsergebnis des Vorjahrs, das die Basis des Budget bilden sollte und als das Rekrutierungsergebnis beträgt, für dessen Ausbildung die Kredite verlangt werden.

Nach der Budgetvorlage für 1911 vom 8. November 1910, sollen in diesem Jahr 19,177 Rekruten ausgebildet werden, das sind 1000 Mann weniger als in den vorausgehenden Jahren rekrutiert wurden, entspricht aber der Zahl der im Jahre 1909 ausexerzierten Rekruten. Von diesen 19,177 Mann sind nur 12,630 für die Infanterie der Feldarmee und 380 für die Infanterie der Befestigungen, also im Ganzen 12,960 Infanterie-Rekruten vorgesehen. Da in dieser Summe 200 (!) Mann Radfahrer und eine unbekannte Zahl Rekruten für die nun zu errichtenden Maschinengewehr - Kompagnien enthalten sind, so bekommen auch 1911 die Infanterie-Bataillone weniger Rekruten als zur Erhaltung ihrer Bestände, sofern sie auf voller vorgeschriebener Stärke wären, notwendig ist, geschweige denn soviel wie notwendig ist, um sie in absehbarer Zeit auf die vorgeschriebene Höhe zu bringen. Unsere Ansicht, daß es gerade für unsere Armee geboten ist, eine möglichst zahlreiche gute Infanterie zu haben, mag irrig sein, aber es dünkt uns, daß man eine Ausrückungs-Stärke der Infanterie-Bataillone nicht vorschreiben sollte, die man aus was immer für Gründen in absehbarer Zeit nicht erreichen kann oder will. Es ist ja hoch anzuerkennen, daß in der Budget-Vorlage für 1911 vom 8. November 1910 eine Zahl von 12,960 Infanterie-Rekruten, das heißt 1000 Mann mehr als für 1910, vorgesehen wurde, aber diese Zahl ist, wie dargelegt, noch lang nicht genügend, sofern die Infanterie-Bataillone

\* Für die Größe dieser Zahl, die „auch nicht annähernd genau vorausbestimmt werden kann“, liefert indessen die gleiche Budgetvorlage ganz bestimmte Anhaltspunkte durch Angabe der Zahl der Schüler in der Offiziersschule. Diese wird mit 75 Mann angegeben und beifügt, daß diese Zahl (gegenüber dem Vorjahr) etwas reduziert werden durfte. Wenn auch nicht im gleichen Jahr, so doch später findet man annähernd alle Medizinstudenten in der Offiziersschule wieder. Man darf daher annehmen, daß die jährliche Zahl der Medizinstudenten, die rekrutiert wird, im Minimum 75 Mann beträgt und daher mit dieser Zahl im Budget eingesetzt werden kann. Im Uebrigen müssen diese Medizinstudenten, ganz gleich wie die zukünftigen Offiziere aller andern Truppen, inbegriffen sein in der Zahl der Rekruten, die nach Befehl an die Rekrutierungsoffiziere, für die Sanität ausgehoben werden, sie sind auch inbegriffen in der offiziell angegebenen Zahl der für diese Truppengattung ausgehobenen Rekruten. Die Zahl der ausgehobenen Sanitätsrekruten betrug für 1910 700 und für das Vorjahr 651.

die Ausrückungsstärken heben sollen, die auf dem Papier vorgeschrieben worden sind.

Man kann ja sagen, daß das bei andern Truppenkorps auch mehr oder weniger der Fall sei und daß man für geplante Neuorganisationen verstärkte Rekrutierung notwendig hat. Aber bei jenen andern Truppenkorps ist das Manko nicht so groß und nicht so bedeutungsvoll, wie bei der Infanterie, die zu allen Zeiten und in allen Kriegen die Hauptarbeit machen muß und die in jedem Krieg die größten Verluste zu erleiden hat. Und was im Uebrigen das allgemeine Manko und was die geplanten Neuformationen anbetrifft, so kann der Nutzen von allen so groß sein, wie man will, es ändert doch gar nichts an der unantastbaren Richtigkeit des Satzes, daß, wenn ein kriegssolides Wehrwesen erschaffen werden will, nichts geplant und unternommen werden darf, wozu die vorhandenen Mittel und Kräfte nicht ausreichen. Im hier vorliegenden Falle ist dasjenige, das ausreichen muß, die Zahl der Rekruten, die das Land aufstellen kann. Daraufhin, daß in unabsehbarer Zeit vielleicht einmal (durch Einbürgerung der Ausländer) die Zahl der Rekruten größer werden kann, darf man niemals Organisationen schaffen, die unter den Verhältnissen von heute unfertig bleiben müssen oder dann die vorhandenen Organisationen verkümmern.

Es soll gar nicht untersucht werden, ob die ungeheure Vermehrung des Rekrutenbedürfnisses der Spezialtruppen und für besondere Dienstverrichtungen unvermeidlich ist. Die Frage darf gerne bejaht werden, aber dann verringere man die Zahl der Bataillone oder gebe ihnen eine geringere offizielle Ausrückungsstärke.

Aber die gegenwärtige Zahl der Bataillone beibehalten, und eine Ausrückungsstärke derselben vorschreiben, die bei der Zahl der Rekruten, die die Spezialwaffen der Infanterie übrig lassen, nie erreicht werden kann, ist nicht von Gutem. Die Anschauung der Dinge, die das nicht empfindet, kann noch vielem andern die Signatur geben.

### **Die Rekrutenprüfungen.**

(Eingesandt.)

Wenn an einem Ort gespart werden kann, ohne die Kriegstüchtigkeit im mindesten zu gefährden, so ist er, wie der Einsender in Nr. 48 richtig bemerkt, beim Aushebungsgeschäft. Keine Armee hat die pädagogische Prüfung und daß die Turnprüfung zum Ueberfluss noch dazu gekommen, wurde einzig den Turnvereinen auf Drängen von einigen hochgestellten Turnerfreunden zu lieb eingeführt. Auch ich\*) bin der Ansicht, daß diese Turnprüfung in

\*) Der Verfasser dieser Einsendung ist seit Dezennien beim Rekrutierungsgeschäft tätig.

Die Redaktion.

militärischer Beziehung nachweisbar keinen Wert hat, aber die Ausgaben vermehrt, und das Rekrutierungsgeschäft bedeutend verlängert, sowie die Rekruten ganz nervös macht, wenn sie hin- und hergejagt werden. Ohne Pädagogen würde die Sache einen ganz richtigen und ruhigen Verlauf nehmen und rechtzeitig beendet sein. — Anno 1875 hatte die pädagogische Prüfung einen nicht zu unterschätzenden Wert, aber jetzt kann man auf andern Wege zum richtigen Resultat gelangen und der Statistik dennoch zuverlässiges Material an die Hand geben.

Wir zweifeln, daß man es durchbringt, daß die pädagogische Prüfung vorderhand ausfällt, dagegen dürfte man erwarten, die Turnprüfung bei der Aushebung werde als unnützer, zeitraubender Ballast aus gut angebrachten Sparsamkeitsrücksichten aus Abschied und Traktanden verschwinden.

### **Schiesspflicht und Schiesskontrolle.**

(Eingesandt.)

Den Darlegungen in Nr. 48 der Militärzeitung über die umständliche Schießkontrolle stimmen wir insoweit bei, das Remèdum in dieser Sache sehr angezogen wäre. Es ist möglich, ein etwas einfacheres Verfahren zu finden.

Die Erfüllung der Schießpflicht ist Gesetzesvorschrift und muß daher kontrolliert werden von den Führern der kantonalen Korpskontrollen, Ziff. 43 Abs. 4 der Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 18. Oktober 1909.

In die eidgenössischen und in die Kommando-Korps-Kontrollen sind die Erfüllung der Schießpflicht und die gemeindeweise Inspektion nicht einzutragen.

Diese unangenehme zeitraubende Kontrolle ist also Sache der Kantone.

Alle Dienstleistungen müssen aus dem Dienstbüchlein ersichtlich sein, und wurde die bezügliche Kontrolle bis anhin durch die Sektionschefs oder Kreiskommandanten besorgt. Wenn man die wirklich unangenehme Umhersenderei der Dienstbüchlein und Schießhefte abschaffen will, so könnte das dadurch geschehen, daß man den Vorständen der Schiessvereine das Vertrauen schenken würde, diese Eintragung in den Dienstbüchlein zu besorgen und den Kreiskommandanten durch Form. VIII b anzuzeigen. Der Schießbericht kommt immer verspätet an die Oberkontrolle und dient derselbe nicht so ganz für die Kontrolle der Kreiskommandanten, wenn der Betreffende nicht gleichzeitig Korps-Kontrollführer ist, was eben nicht überall der Fall ist. Wo dies nicht zutrifft, hat der Kreiskommandant für jeden einzelnen Mann ein Formular VIII b anzufertigen und der betref-